

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralesekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden, da im Laufe des Monats April die Jahresrechnung abgeschlossen werden muß. Mit Samaritergruß!

Der Centralvorstand.

Kurschronik.

Die Samaritersektion des Militärsanitätsvereins Zürich hat am 21. Januar einen Samariterkurs eröffnet, welcher am 7. Mai zum Abschluß gelangen soll. Das Unterrichtsprogramm ist außerordentlich reichhaltig. Ein Teil des praktischen Unterrichts wird für Damen und Herren getrennt erteilt. Als Kursleiter wirken die Herren Dr. v. Schultheß und Dr. Kräfer und Herr Sanitätsfeldweibel J. Altherr.

In Brienz (Bern) wird demnächst unter der Leitung des Herrn Dr. Sulser ein Doppel-Kurs eröffnet, für welchen 22 Frauen und 28 Männer angemeldet sind. Dieser Kurs ist außer von Herrn Dr. Sulser besonders von den Herren Grossrat Küster und J.-S.-Vorstand Rubin patronisiert.

Als erster Kurs im Kanton Schaffhausen — die Stadt abgerechnet — wurde am 2. Februar in Thayngen mit 54 Teilnehmern ein Samariterkurs eröffnet. Kursleiter: Dr. Ernst Sommer (früher in Winterthur).

Bericht über die Schlussprüfung des Samariterkurses der Sektion Zürich-Unterstrass am 30. Januar 1898. Beginn des Kurses 19. Oktober 1897.

Die 2½ Stunden dauernde Prüfung nahm einen im ganzen recht befriedigenden Verlauf. Die Leistungen im theoretischen Teile sind als gut zu bezeichnen. Der Kursleiter, Herr Dr. Hans Näf, verstand es in seiner bewährten vortrefflichen Weise durch ruhige, klare, einfache und bestimmte Fragestellung das anfänglich herrschende Examenfeuer der Kursteilnehmer zu verscheuchen und dabei namentlich die praktische Seite der Samariterlehre hervorzuheben. Auch dem Hülfslehrer für den praktischen Teil, Herrn Alfred Bollinger, Wärter, ist seine Aufgabe, die Neulinge in die Praxis der ersten Hülfeleistung einzuführen, soweit es die technische Ausführung anbelangt, gut gelungen; doch fehlte es noch, wie dies von einem Erstlingskurse wohl auch nicht anders erwartet werden kann, an der nötigen Sicherheit und am zielbewußten Handeln, an der richtigen praktischen Bewertung des Gelernten. Der Transport und die Blutstillung hätten, als zwei wichtige Gebiete für den Samariter, etwas weniger stiefmütterlich behandelt werden dürfen, was wohl zum Teile dem etwas beschränkten Raum zugeschrieben werden muß. Trotzdem hatte man den wohlthuenden Eindruck, daß die 20 Kursteilnehmer ihre Aufgabe richtig erfaßt und mit Lust und Liebe sich der Samaritersache widmen. Davon sind 17 aus freien Stücken dem Verein als Aktivmitglieder beigetreten. Möge dieser Zuwachs die Prosperität des Vereins heben und stärken!

Der Experte des Centralvorstandes des S. S.-V.: Kräfer-Wegmann.

Schangau (Bern), Schlussprüfung des Samariterkurses. Dieser von Herrn Dr. Studer in Escholzmatt geleitete Samariterkurs wurde anfänglich von 20 Damen und 10 Herren besucht. Als Hülfslehrer fungierte Herr Baumgartner in Trubschachen. Die Schlussprüfung, welche am 28. November 1897 stattfand, wurde vom Vertreter des Centralvorstandes, Herrn Dr. Schärer, abgenommen. Die 21 Teilnehmer (17 Damen und 4 Herren), die sich derselben unterzogen hatten, bestanden laut Bericht mit geringen Ausnahmen die Prüfung ganz gut. Diese bestand an Hand der bekannten Diagnosetafelchen in praktischem Durcharbeiten, Verbinden sc., sowie Erklären des gegebenen Falles. Den mit vielem Verständnis gegebenen Antworten gemäß schien der Lehrstoff gut durchgearbeitet zu sein, weshalb an alle Geprüften der Samariterausweis erteilt wurde. Herr Dr. Schärer dankte den Hh. Kurs- und Übungsleitern ihre Bemühungen und forderte die Kursteilnehmer zur Weiterarbeit, resp. zum Beitritt in den bestehenden Samariterverein auf, wobei er nicht ermangelte, vor Kurpfuscherei und vielgeschäftiger Wichtigthuerei zu warnen. 18 Teilnehmer ließen sich sofort in den Verein aufnehmen.



Sitzung des Aufsichtsrates am 24. Januar, nachm. 1 Uhr, im Bahnhof Olten.

Traktanden: 1. Konstituierung. 2. Organisations-Reglement des Centralsekretariates.
3. Ausschreibung der Stelle eines Centralsekretärs.

Anwesend sind die Herren: Oberschl. Mürset, Bern
Oberschl. Morin, Colombier } vom h. Bundesrate ernannt.
Hptm. Pedotti, Bellinzona }
Nat.-Rat v. Steiger, Bern } vom Roten Kreuz ernannt.
Major Dr. Schenker, Aarau }
Louis Cramer, Zürich } vom Samariterbund ernannt.
Dr. v. Schultheß, Zürich }
Scheurmann, Herisau } vom Mil.-San.-Verein ernannt.
Zimmermann, Basel }
(Herr Dr. Schenker erscheint entschuldigterweise etwas später.)

1. Herr Dr. Mürset begrüßt die Anwesenden und stellt sie vor. Der Präsident ist vom hohen Bundesrat bezeichnet in der Person des Herrn Dr. A. Mürset. Zum Vizepräsidenten wird bei Stimmengleichheit durch das Los gewählt Herr Louis Cramer in Zürich. — Das Protokoll führt bis zur vollzogenen Wahl des Centralsekretärs Hr. Dr. v. Schultheß.

2. Der Organisationsentwurf für das Centralsekretariat ist von den drei Gesellschaften genehmigt und auch vom h. Bundesrat gutgeheißen worden; wesentliche Änderungen sind also an demselben nicht mehr vorzunehmen. Die Beratung findet statt an Hand des im „Roten Kreuz“, Jahrgang 1897, Seite 70 abgedruckten Entwurfs.

Art. 1. Letzte Zeile „oder einer dazu geeigneten Persönlichkeit“ bleibt weg.

Art. 2, Zeile 1: Statt 8000 Fr. soll es heißen 8000—9500 Fr.

Art. 3 und 4 bleiben unverändert.

Art. 5. Präsident: Das Centralsekretariat soll die einzelnen Organisationen nicht bevormunden. Dieselben sollen vielmehr beförderlich ihre Wünsche kundgeben, was ihnen das Centralsekretariat abnehmen soll. Jedoch ist darauf zu achten, daß das Centralsekretariat nicht von Anfang an mit Arbeit überlastet werde, sondern die einzelnen Aufgaben sollen ihm mehr successive überbunden werden. — An der Diskussion beteiligen sich v. Steiger, Zimmermann, Morin, alle in zustimmendem Sinne. — Die Organisationen sind eingeladen, ihre Wünsche, das Pflichtenheft betreffend, dem Präsidenten bis 15. Februar einzureichen. Derselbe wird an Hand dieser Eingaben ein Pflichtenheft im Entwurfe ausarbeiten und vor der nächsten Sitzung den Mitgliedern des Aufsichtsrates zum Studium zustellen.

Art. 5 bleibt unverändert, ebenso Art. 6.

Art. 7 wird redigiert wie folgt: „Der Centralsekretär hat seine gesamte Zeit dem Amt zu widmen; die Ausübung der ärztlichen Praxis ist ihm untersagt, ebenso anderweitige zeitraubende Funktionen ohne Ernächtigung des Aufsichtsrates; Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen ist unerlässlich, diejenige des Italienischen erwünscht.“

Der letzte Satz bleibt weg; etwas Diesbezügliches kommt ins Pflichtenheft.

Art. 8, Zeile 1: „6500—8000 Fr.“; Zeile 4 „8000 Fr.“.

Art. 9, Zeile 1: Statt „Spesen“ soll es heißen „Vergütung“.

Art. 10: 6500—8000 Fr.; total 8000—9500 Fr.

Art. 11 ist in dem Sinne aufzufassen, daß z. B. bei einer Bank ein Conto-Corrent zu Händen des Centralsekretärs eröffnet werden kann, aus dem er auf das Bism des Präsidenten oder Vizepräsidenten Gelder erheben kann.

Schlussatz: „Für alle Zahlungen ist das Bism des Präsidenten oder des Vizepräsidenten erforderlich.“

3. Die Stelle wird auf Basis der „Organisation“ ausgeschrieben und zwar in den drei Sprachen im Textteil des „Sanitorisch-demographischen Wochenbulletins“, deutsch im „Correspondenzblatt für Schweizer Ärzte“, französisch in der „Revue méd. de la Suisse romande“. Anmeldung bei Herrn Dr. Mürset bis 20. Februar.

Die Anmeldungen sollen Mitteilung enthalten über die bisherige ärztliche Thätigkeit des Kandidaten, besonders auf dem Gebiete des freiwilligen Sanitätsdienstes.

Schluss der Sitzung 2^{1/2} Uhr.

Der Sekretär ad interim: A. v. Schultheß.

